

# Schutzmaßnahmen für die Feier öffentlicher Gottesdienste in der Pfarrei St. Norbert

## 1. Grundlage

Unser Bischof Dr. Gerhard Feige hat in seiner Anordnung vom 06.05.2020 bestimmt, dass auch weiterhin, zunächst bis zum 25. Mai, in unserem Bistum keine öffentlichen Gottesdienste gefeiert werden sollen.

Dabei hat er aber auch zugelassen, dass in den Gemeinden, wenn Haupt- und Ehrenamtliche hierfür nachvollziehbare Gründe sehen, von dieser grundsätzlichen Entscheidung abgewichen werden kann.

Die Mitglieder des PGR wurden in dieser Frage um ihr Votum gebeten. Mehrheitlich wurde sich für eine Feier von Gottesdiensten unter Beteiligung von Gläubigen ausgesprochen, wobei die einzelnen Voten sehr abwägend waren und die Risiken im Blick hatten.

So wurden Argumente vorgetragen, die sowohl Sorgen als auch das Bedürfnis, wieder Gottesdienste öffentlich zu feiern, widerspiegeln.

Als Argumente, die für eine Öffnung sprechen, sind zu nennen:

- Viele Gemeindemitglieder sehnen sich wieder nach gemeinsamer Feier von Gottesdiensten.
- Aufgrund geringer Infektionszahlen in Sachsen-Anhalt ist die Gefahr, sich zu infizieren bei entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen gering.
- Gemeindemitglieder, die an einem Gottesdienst teilnehmen wollen, können selbst einschätzen und verantwortungsvoll darüber entscheiden, ob es sinnvoll ist.
- Unsere Kirchen in der Pfarrei haben eine Größe, die eine Einhaltung der Abstandsregeln gewährleisten und sicherstellen, dass niemand vom Gottesdienst ausgeschlossen wird, der daran teilnehmen möchte.
- Durch eine vorherige Anmeldung kann vermieden werden, dass zu viele Personen zu einem Gottesdienst kommen und es wird gleichzeitig ein Ausweichen auf einen anderen Gottesdienst ermöglicht.

Daher hat sich der Vorstand des Pfarrgemeinderates gemeinsam mit der AG Liturgie des PGR für eine Feier von öffentlichen Gottesdiensten ausgesprochen und das folgende Konzept entwickelt, welches die notwendigen Schutzmaßnahmen festlegt und bei deren Einhaltung eine Minimierung des Risikos ermöglicht. Ab dem **23. Mai 2020** werden wieder Gottesdienste mit Beteiligung der Gemeinde gefeiert.

Dies verlangt von allen, die daran mitwirken ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und bedeutet auch, dass jeder und jede entscheiden muss, ob es aufgrund der eigenen gesundheitlichen Verfassung angebracht ist, den Gottesdienst zu besuchen.

Von denjenigen, die kommen wird die Einhaltung der Regeln unbedingt erwartet. Es würde dem Wesen der gottesdienstlichen Versammlung widersprechen, ginge von ihr eine Gefährdung für Gesundheit und Leben der Beteiligten und anderer Menschen aus.

Zu folgenden Zeiten werden Gottesdienste gefeiert:

- Bad Dürrenberg      Sonntag, 08:30 Uhr
- Bad Lauchstädt      Sonntag, 10:00 Uhr
- Braunsbedra          Samstag, 17:00 Uhr
- Leuna                  Samstag, 17:30 Uhr
- Merseburg            Samstag, 18:30 Uhr; Sonntag, 10:00 Uhr und 18:00 Uhr

Im Folgenden wird ausgeführt, unter welchen Bedingungen gemeinsam Gottesdienst gefeiert werden kann:

## 2. Vor dem Gottesdienst

Die Zahl der zugelassenen Mitfeiernden richtet sich nach der Größe des Gottesdienstraumes und wurde wie folgt festgelegt.

- |                  |    |
|------------------|----|
| ○ Bad Dürrenberg | 25 |
| ○ Bad Lauchstädt | 30 |
| ○ Braunsbedra    | 22 |
| ○ Leuna          | 50 |
| ○ Merseburg      | 60 |

Eine vorherige Anmeldung zum Gottesdienst ist aus zwei Gründen erforderlich:

- Es muss sichergestellt werden, dass die max. Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.
- Es muss nachvollziehbar sein, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Bei der Anmeldung werden Name, Anschrift, Telefonnummer festgehalten.

Die vorherige Anmeldung ermöglicht auch das Ausweichen auf einen anderen Gottesdienst, wenn der gewünschte Gottesdienst die Grenze der Teilnehmerzahl erreicht hat.

Es ist möglich, auch andere Personen anzumelden (z. B. Familienmitglieder, Bekannte).

Die Anmeldung erfolgt **telefonisch im Pfarrbüro (03461-210071) zu den Bürozeiten**.

*Die Listen werden vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.*

## 3. Im Gottesdienst

- Für jeden Gottesdienst muss ein Ordnungsdienst bestimmt werden, der dafür sorgt, dass diese Regeln eingehalten werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes ist sicherzustellen, dass die **Hygiene- und Abstandsregeln** eingehalten werden. Desinfektionsmittel für die Hände steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Die Hostien werden nicht von den Gottesdienstteilnehmern aufgelegt.
- Die Türen bleiben vor und nach dem Gottesdienst geöffnet, sodass ein Berühren vermieden wird.
- Es sind Markierungen auf den Kirchenbänken angebracht, die den nötigen Abstand (2 m) während des Gottesdienstes gewährleisten. Diese sind zu beachten. Ehepaare und Familien können näher beieinander sein.
- Für den Gesang sind **eigene** Gesangbücher mitzubringen. Der Gesang selbst wird auf Eingangslied, Sanctus und Schlusslied/Mariengruß reduziert. Kyrie, Antwortgesang und Halleluja können durch eine/n Kantor/in vorgetragen werden.
- Die liturgischen Dienste beschränken sich auf den Zelebranten, den/der Lektor/in und ggf. Kantor/in bei Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Kollektenkörbe werden nicht durch die Bankreihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Bezeichnung des Mundes beim kleinen Kreuzzeichen entfällt (Evangelium).
- Beim Kommunionempfang ist nur die Handkommunion zulässig.
- Der Friedensgruß erfolgt **ohne** Körperkontakt.

## 4. Nach dem Gottesdienst

Alle Schutzvorkehrungen wären hinfällig, würden sich die Gottesdienstteilnehmer nach dem Gottesdienst zum Small-Talk auf dem Kirchplatz versammeln. Daher wird eindringlich gebeten, auch vor und nach dem Gottesdienst die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

## **5. In den Kirchen**

- Weihwasserbecken sind geleert
- Es stehen **keine** gemeindeeigenen Gesangbücher zur Verfügung.
- Es muss ausreichend gelüftet werden.
- Die Kirchenbänke sind nach den Gottesdiensten zu desinfizieren.
- Es wird darauf hingewiesen, dass auf einen Toilettenbesuch vor, während und nach dem Gottesdienst zu verzichten ist. Wo es sich nicht vermeiden lässt, muss die Toilette jeweils nach der Benutzung desinfiziert werden.

## **6. Vom Zelebranten und den liturgischen Diensten ist zu beachten**

- Bei der Vorbereitung der Eucharistiefeier ist auf notwendige Hygiene zu achten. Der Zelebrant und die liturgischen Dienste waschen sich vor Beginn des Gottesdienstes die Hände mit Seife und desinfizieren sie anschließend.
- Die gefüllte Hostienschale, die Kännchen mit Wasser und Wein sowie der Kelch werden in der Nähe des Altars bereitgestellt. Während der gesamten Eucharistiefeier – auch bei der Wandlung – bleibt die Hostienschale mit einer Palla abgedeckt. Für die große Hostie empfiehlt es sich eine eigene Patene zu verwenden.
- Die liturgischen Geräte werden nach jeder Messfeier mit heißem Wasser gereinigt. Es ist deshalb darauf zu achten, dass dafür geeignete liturgische Gefäße benutzt werden. Zu jedem Gottesdienst wird frische Kelchwäsche benutzt.
- Auf die Konzelebration wird verzichtet.
- Das Küssen des Lektionars bzw. Evangeliars und die Bezeichnung des Mundes beim kleinen Kreuzzeichen entfallen.
- Die Gabenbereitung beginnt der Zelebrant mit dem Lavabo, indem er sich die Hände mit Seife wäscht. Dazu werden eine ausreichend große Schüssel und eine entsprechende Wasserkanne verwendet. Anschließend trocknet er sich die Hände mit einem sauberen Handtuch oder einem Einmalhandtuch. Er selbst holt anschließend die eucharistischen Gaben von der Kredenz und stellt sie auf den Altar.
- Nur der Zelebrant empfängt die Kelchkommunion.
- Die Kommunion wird ohne Spendedialog ausgeteilt. Dieser wird zu Beginn der Kommunionsausteilung gesprochen. (Z: Der Leib Christi. A: Amen.)
- Die Hostie wird vom Kommunionspender in die Hand des Empfängers gelegt, ohne die Hand zu berühren.
- Personen, die zur Kommunionspendung hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.